PROZESS IN SECHS SCHRITTEN

# Erarbeitung eines institutionellen Kinderschutzkonzeptes

**Schritt 1: Kooperation und Abstimmung zwischen Träger und Kitzen**

**Der Träger** definiert die Eckpunkte, die den Rahmen eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes bilden (Leitbild).

Ausgangsposition ist hierbei eine werte-basierte Grundhaltung zu Kindern und ein gemeinsames Verständnis zum pädagogischen Auftrag, Kinderrechten sowie fachlichen pädagogischen Standards wie z. B. Grundbedürfnisse, Bild vom Kind, frühkindliche Entwicklung und Lernprozesse, Partizipation etc.

**Vor Ort** entwickelt die Leitung gemeinsam mit dem Team die einzelnen Eckpunkte des Konzeptes, spezifisch und individuell für die jeweilige Einrichtung.

Hierbei unterstützt der Träger den Prozess mit ausreichenden Ressourcen wie zusätzliche Arbeitszeit, finanzielle Mittel für Fachliteratur, Filme und andere Medien sowie externe Referenten zu einzelnen fachlichen Aspekten.

Gegebenenfalls erfordert die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema weitere Unterstützung durch Supervision oder Team-Coaching.

**Austauschrunden der Leitungen gemeinsam mit dem Träger** unterstützen den Prozess in Hinsicht auf den aktuellen Fortschritt und die jeweilige Orientierungs-, Struktur- und Ergebnisqualität (Gesprächsleitfäden, Notfallplan, Meldeverfahren, Dokumentation etc.) sowie Reflektion, Auswertung, Anpassung und Weiterentwicklung.

**Schritt 2: Analyse der Ausgangssituation vor Ort**

**Eine Risiko- und Potentialanalyse mit Maßnahmenkatalog** durchleuchtet auf Entlastungs- und Präventivmaßnahmen, Schwachstellen und Gefahrenmomente in Hinblick auf räumliche Gegebenheiten und mögliche Gefahrenquellen sowie den Gefährdungsbereich „fachliches Fehlverhalten“.

Dazu werden die im Kitz bereits vorhandenen und praktizierten Ansätze zu Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten erfasst, in den Kontext des Kinderschutzkonzepts gestellt und auf mögliche Lücken abgeklopft.

**Risikoanalyse pädagogischer Schlüsselsituationen**

Die Tagesstruktur, Abläufe, Regeln, Interaktionen mit den Kindern werden sorgfältig reflektiert:

* In welchen Schlüsselsituationen kann es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen?
* Wo sind Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen vorhanden?
* Wie können einzelne Mitarbeiterinnen in einer bewussten Auseinandersetzung mit eigenem Fehlverhalten konstruktiv unterstützt werden?
* Von welchen strukturellen Verbesserungen können Arbeitsklima, Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit nachhaltig profitieren?

**Schritt 3: Festlegung der Ziele und Verteilung der Aufgaben**

Die Ziele des Kinderschutzkonzepts werden definiert: Als Hauptziel kann festgelegt werden, einen an den Rechten des Kindes orientierten **Verhaltenskodex** zu entwickeln, der für alle Mitarbeiter:innen verbindlich ist (Kinderschutzampel) sowie die Verfahrensweise festlegen, wie mit Verletzungen des Schutzkonzeptes umzugehen ist (**Notfallplan**). Das Schutzkonzept enthält außerdem **präventive Maßnahmen** sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Kinder. Eine **Selbstverpflichtungserklärung** aller Mitarbeiter:innen verdeutlicht in komprimierter Form das übergreifende Leitbild der Kitze, das das Grundgerüst für das jeweils einrichtungsbezogene Schutzkonzept bildet.

**Schritt 4: Schriftliche Erarbeitung des Konzeptes**

Aus der Festlegung der detaillierten Ziele ergeben sich dann entsprechende Aufgaben zu den einzelnen Aspekten des Kinderschutzkonzeptes, die im Team verteilt oder gemeinsam weiter bearbeitet und verschriftlicht werden. Die Verabschiedung des Kinderschutzkonzepts wird nach Abstimmung mit dem Träger durch einen Beschluss des gesamten Teams abgesichert.

**Schritt 5: Information der Eltern und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Eltern werden frühzeitig über die geplante Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes im Kitz bzw. Kitz-übergreifend informiert (Elternbeirat, Elternabend). Das vom Team erarbeitete und mit dem Träger abgestimmte Konzept wird anschließend nach außen kommuniziert (Öffentlichkeitsarbeit, Infos zur konzeptionellen Arbeit etc.), am Elternabend vorgestellt und neue Strukturen z. B. zum Beschwerdemanagement erläutert (Sprechzeiten für Kinder, Sprechzeiten für Eltern, Beschwerdebriefkasten etc.)

**Schritt 6: Evaluation und Aktualisierung**

In der Folgezeit werden sämtliche Aspekte des Schutzkonzeptes im jeweiligen Kitz und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig reflektiert, angepasst und aktualisiert.

**Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Einrichtung**

Konzeptionell verankert:

* Partizipation & Beteiligung
* Beschwerdemanagement für Kinder
* Beschwerdemanagement für Eltern
* Risiko- und Potentialanalyse
* Dokumentationspflichten, Meldeverfahren
* Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
* Meldepflicht
* Kinderschutz vor Datenschutz

**Verhaltens-Kodex**

* Was verstehen wir unter einer professionellen Grundhaltung?
* Unsere Werte für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, im Team, mit den Eltern …
* Die Regeln für einen gewaltfreien Umgang mit den Kindern
* Die Gestaltung von Nähe und Distanz, vor allem in sensiblen Situationen
* Angemessenheit von Körperkontakt
* Beachtung der Intimsphäre und Selbstbestimmung
* Sprache, Wortwahl und Kleidung
* Umgang mit und Nutzung von Medien/sozialen Netzwerken
* Verhalten bei Verletzung/ Übertretung des Verhaltenskodex

**Institutioneller Kinderschutz\* – Notfallplan**

\* *Diese Vorgehensweise bezieht sich auf die Kitas in Baden-Württemberg, wird jedoch auch für die Kindertagespflege empfohlen*